

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Gelübde. Mose. C. XXVI, XXVII, LXXII.

Land wegtreiben / Da wird sich ja je vnbeschittens hertz demütigen / Und
denn werden sie jnen die straffe jrer missethat b gesallen lassen.

VND ich werde gedencken an meinen Bund mit Jacob / vnd an meinen
bund mit Isaac/vnd an meinen bund mit Abraham/vnd werde an das Land
gedencken/das von jnen verlassen ist/vnd jm seine Feier gefallen lessst/die weil
es wusste von jnen ligt / vnd sie jnen die straffe jrer missethat gefallen lassen/
Darumb/das sie meine Rechte verachtet / vnd jre Seele an meinen Satzun-
gen ekel gehabt hat. Auch wenn sie schon in der feinde Land sind / habe ich sie
gleich wol nicht verworffen/vnd ekt mich jr nicht also/das mit jnen aus sein
solt/vnd mein Bund mit jnen solt nicht mehr gelten/Denn ich bin der **HERR** (Gefallen)
jr Gott. Und wil vber sie an meinen ersten Bund gedencken / da ich sie aus
Egyptenland füret/für den augen der Heiden/das ich jr Gott were / Ich der
HERR. Das ist/Gleich wie sie lust an iren
sünden / vnd ekel an meinen Rech-
ten hatten / Also werden sie wider-
umb / lust vnd ge-
fallen haben an
der straffe/vnd sa-
gen / Ah/wie recht
ist uns geschehen/
Danck hab uns
verfluchtire stände/
Das haben wir nu
davon / O rechte
Lieber Gott / O
recht. Und das

DJS sind die Satzunge vnd Recht vnd Gesetz/die der HERR zwis-
schen ihm vnd den kindern Israel gestellet hat/auff dem berge Sinai/durch die
hand Mose.

XXVII.

Gelüb-

VNDE der HERR redet mit Mose vnd sprach / Rede mit den kindern Israel vnd sprich zu jnen . Wenn jemand dem HERRN ein besonder Gelübde thut / das er seinen Leib scherzet / so sol das die scherzung sein . Ein Mansbilde zwenzig jar alt / bis ins sechzigst jar / soltu jn scherzen auff funfzig silbern Sckel / nach dem sekel des Heilgthums . Ein Weibs bilde auff dreissig sekel . Von funf jaren bis auff zwenzig jar / soltu jn scherzen auff zwenzig sekel / wens ein Mansbilde ist / ein Weibs bilde aber auff zehn sekel . Von einem monden an bis auff funf jar / soltu jn scherzen auff funf silbern sekel / wens ein Mansbilde ist / ein Weibs bilde aber auff drey silbern sekel . Ist er aber sechzig jar alt / vnd drüber / So soltu jn scherzen auff funfzehn sekel / wens ein Mansbilde ist / ein Weibs bilde aber auff zehn sekel . Ist er aber zu arm zu solcher scherzung / So sol er sich für den Priester stellen / vnd der Priester sol jn scherzen / Er sol jn aber scherzen nach dem seine hand / des / der gelobt hat / erwerben kan .

Ists aber ein Vieh / das man dem HERRN opffern kan / alles was man
des dem HERRN gibt / ist heilig. Man sols nicht wechseln noch wandeln /
ein gutes vmb ein böses / oder ein böses vmb ein gutes. Wirds aber jemand
wechseln / ein Vieh vmb das ander / so sollen sie beide dem HERRN heilig sein.
Ist aber das Thier vnrein / das mans dem HERRN nicht opffern thar / So
sol mans für den Priester stellen / vnd der Priester sols scherzen / obs gut oder
böse sey / vnd es sol bey des Priesters scherzen bleiben. Wils aber jemand lösen /
der sol den fünften über die scherzung geben.

Wenn jemand sein Hans heiligt/das dem HERRN heilig sey/das sol
der Priester scherzen/obs gut oder böse sey/vnd darnach es der Priester
scherzet/so sols bleiben. So es aber der/so es geheligt hat/wil lösen/So sol
er den fünffsten teil des gelds/vber das es geschezt ist/drauff geben / so sols
sein werden.

Wenn jemand ein stück Ackers von seinem Erbgut dem HERRN heiliget / So sol er gescherzt werden nach dem er tregt / Tregt er ein Homogersten / so sol er funffzig sekel silbers gelten . Heiligt er aber seinen Acker vom Halliar an / so sol er nach seiner werde gelten . Hat er jn aber nach dem Halliar geheiligt / So sol jn der Priester rechen nach den vbrigen jaren zum Halliar / vnd darnach geringer schetzen.

W^Il aber der, so in geheiligkeit hat/den Acker lösen/So sol er den fünffsten
teil des gelds/vber das er geschezt ist/drausß geben/so sol er sein werden. Wil er
in aber